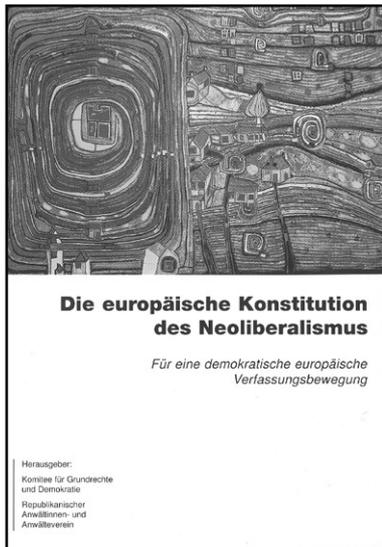


EU-Verfassung: Die europäische Konstitution des Neoliberalismus



Die europäische Konstitution des Neoliberalismus - Für eine demokratische europäische Verfassungsbewegung

Herausgeber:

- Komitee für Grundrechte und Demokratie
- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein

Autoren: Heiner Busch, Wolf Dieter Narr, Elke Steven (Komitee für Grundrechte und Demokratie)
ISBN 3-88906-108-7 - 140 Seiten
- Preis: 10 Euro

Die Autoren halten eine Verfassung der EU für unbedingt erforderlich. Den vom Europäischen Konvent vorgelegten Entwurf einer EU-Verfassung kritisieren sie jedoch fundamental. Er entspreche in keiner Weise den Ansprüchen an eine demokratisch menschenrechtliche Gestaltung dieses Zusammenschlusses. Dieser Entwurf stelle im Gegenteil einen bürokratisch eingepflockten Binnenmarkt und die Stärkung seiner Konkurrenzfähigkeit im Weltmarkt ins Zentrum. Als unionseuropäische Hauptziele werden darin die Freiheiten des Kapitals, der Ware, der Dienstleistung und der Arbeit sichtbar. Sowohl die gemeinsame Militärpolitik als auch die Zusammenarbeit der Polizeien sollen folglich dem Schutz dieser zentralen ökonomischen Interessen dienen. Die Menschenrechte werden nur proklamiert. Verschleiert werden die alltäglichen Menschenrechtsverletzungen, vor allem all derjenigen, die Schutz und Zuflucht suchen. Mit Demokratie hat dieser Entwurf nichts zu tun.

Die Broschüre leistet eine grundlegende Kritik an dem vorliegenden Verfassungsentwurf und hilft bei dessen Lektüre. Vor allem will sie zu einer demokratischen europäischen Verfassungsbewegung von unten ermutigen. Verfassungen müssen ausgerichtet bleiben an den sozialen Bedingungen der einzelnen und je besonderen Menschen. Die Vielfalt muss gestärkt und erhalten bleiben. Eine europäische Demokratie, zusammengesetzt aus vielen Demokratien, muss folglich von unten wachsen.

Zu bestellen gegen Vorauszahlung bei:
Komitee für Grundrechte und Demokratie,
Aquinostr. 7-11
50670 Köln
Telefon: 0221 - 97269 -30; Fax: -31
info@grundrechtekomitee.de
Konto: Volksbank Odenwald, Konto: 802 46 18, BLZ 508 635 13

Reise an das Ende der Demokratie

Demonstrationsbeobachtungen haben eine lange Tradition im Grundrechtekomitee. Nach fast einem Vierteljahrhundert bleiben sie so notwendig wie eh und je. Nach der Beobachtung des Castortransportes im November 2003 haben wir am 22. April 2004 in Hamburg die Versammlung einer Gruppe von WagenbewohnerInnen beobachtet und am 30. April/1. Mai 2004 erneut das Geschehen in Berlin argusäugig begleitet. So unterschiedlich die Bürgerproteste verlaufen, unser Resümee bezüglich des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit fällt düster aus. Wie selbstverständlich greift die Polizei in die Versammlungen von BürgerInnen reglementierend, kontrollierend, disziplinierend und verhindernd ein.

Anfang Juli erscheint eine Broschüre, in der wir unsere Beobachtungen - vor allem die beim Castortransport im Wendland - schildern und die Erfahrungen zusammenfassen.

Die Broschüre „Reise an das Ende der Demokratie“ kann für 10 Euro beim Komitee für Grundrechte und Demokratie bestellt werden.

Unsere Aktivitäten sind kostenaufwendig!
Deshalb erneut ein

Spendenaufruf

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Volksbank Odenwald
BLZ 508 635 13
Konto 802 46 18

Eine Politik sozialer Menschenrechte in Zeiten von Verarmung und Repression

Komitee für Grundrechte und Demokratie

**Tagungsdokumentation
Komitee für Grundrechte und
Demokratie (Hrsg.):
Eine Politik sozialer
Menschenrechte
in Zeiten von Verarmung
und Repression**

180 Seiten, ISBN 3-88906-107-9,
Preis: 10 Euro

Zu bestellen gegen Vorauszahlung:
Komitee für Grundrechte und
Demokratie, Aquinostr. 7-11
50670 Köln Telefon: 0221 - 97269
-30; Fax: -31 info@grundrechteko-
mittee.de

Konto: Volksbank Odenwald,
Konto: 8 024 618, BLZ 508 635 13

Die aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen („Agenda 2010“ und andere Reformgesetze) und ihre Auswirkungen, die das Maß an Verelendung und Ausgrenzung bei großen Teilen der Bevölkerung in die Höhe treiben werden, haben das Komitee für Grundrechte und Demokratie dazu veranlasst, vom 12. bis zum 14. September 2003 eine Tagung zu organisieren, auf der wir mit politischen Initiativen, Zeitschriftenredaktionen und engagierten Intellektuellen diese Entwicklungen unter dem thematischen Titel „Soziale Menschenrechte in Zeiten von Verarmung und Repression“ analysieren, diskutieren und Perspektiven für mögliche Gegenmobilisierungen erörtern wollten. Die hier dokumentierten Tagungsbeiträge bieten in ihren verschiedenen Zugängen, Themen und Orientierungen einen guten Einstieg, sich mit dem Umbau des Sozialstaates unter menschenrechtlicher Fragestellung, mit der Wiederkehr der „sozialen Frage“ und den Perspektiven sozialer Gegenmacht auseinanderzusetzen.

Autorinnen und Autoren dieser Tagungsdokumentation sind: Andreas Bachmann, Jürgen Crummenerl, Christoph Görg, Dirk Hauer, Kirsten Huckenbeck, WolfDieter Narr, Harald Rein, Rainer Roth, Rolf Schwendter, Helga Spindler, Wolfgang Völker, Markus Wissen und Mag Wompel.



Grundrechte-Report 2004

**Zur Lage der Bürger-
und Menschenrechte
in Deutschland**

Ein gemeinsames Projekt von: Humanistische Union, Gustav-Heinemann Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Vereinigung demokratischer JuristInnen
Fischer Taschenbuch 16381
224 Seiten, ISBN 3-596-16381-1,
9,90 Euro

Zahlreiche Beispiele für die Missachtung der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland werden dokumentiert. Der Schwerpunkt liegt auf der zunehmenden Überwachung der BürgerInnen und der Einschränkung der Privatsphäre, die im Zuge des Antiterrorkampfes drastisch zugenommen hat.

**Berufsverbots-
verfahren in
Baden-Württemberg**

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wendete sich in der Angelegenheit des Realschullehrers Michael Csaszκόczy in einem Offenen Brief an Ministerin Dr. Annette Schavan (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg). Herr Csaszκόczy soll im Land Baden-Württemberg nicht als Lehrer eingestellt werden. Das Innenministerium hat gegen seine Einstellung interveniert, da Zweifel bestünden, dass er jederzeit Gewähr biete, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten. Der Verfassungsschutz hat mehr als 10 Jahre Informationen über ihn und seine politische Arbeit gesammelt. Ergebnis ist die unbestrittene Information, dass er Mitglied einer verfassungskonformen, also gemäß Art. 9 GG nicht verbotenen, Initiative ist, die unter anderem gegen ausländerfeindliche und neonazistische Bestrebungen aktiv ist.

Köln, Berlin, den 17. Mai 2004

Frau Ministerin
Dr. Annette Schavan
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Offener Brief

Betr.: „Fall“ des Realschullehrers
Michael Csaszκόczy

Sehr geehrte Frau Schavan!

Bevor wir's nicht schwarz auf weiß sahen, wollten wir's nicht glauben.

Obwohl in vielen öffentlichen und privaten Bereichen sogenannte Sicherheitsüberprüfungen stattfinden, nahmen wir an, all die Überprüfungen und Aktionen, die seit Januar 1972 und dem „Hamburger Erlass“ der seinerzeitigen Ministerpräsidenten und des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt als „Berufsverbot“ bezeichnet worden sind, gehörten einer glücklich überwundenen, tatsächlich vergangenen Vergangenheit an.

Nun aber werden wir mit dem „Fall“ des Realschullehrers Michael Cszakóczy konfrontiert. Herr Cszakóczy, schon Realschullehrer, soll keine Lehrerposition im Umfeld von Heidelberg erhalten. Mit einem Schreiben vom 15.12.2003 wurde ihm vom Ober-schulamt Karlsruhe mitgeteilt, das Innenministerium habe gegen seine Einstellung interveniert. Zweifel bestünden daran, dass er jederzeit Gewähr biete, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten. Der Verfassungsschutz habe mehr als 10 Jahre Informationen gesammelt, die Zweifel an seiner Verfassungstreue begründeten. In der Zwischenzeit ist Herr Cszakóczy von einer Kommission angehört worden. Gemäß all unseren Informationen hat diese Anhörung nur eine bekannte und von Herrn Cszakóczy nicht bestrittene Information bestätigt, dass er Mitglied der Antifaschistischen Initiative Heidelbergs ist. In dieser verfassungskonformen, also gemäß Art. 9 GG nicht verbotenen Initiative ist Herr Cszakóczy unter anderem gegen ausländerfeindliche und neonazistische Bestrebungen aktiv geworden.

Nach all unseren, genau überprüften Informationen stellen der innenministerielle Einspruch, die verfassungsschützerisch gesammelten und weitergegebenen „Erkenntnisse“, der Aufschub der selbstverständlichen Einstellung von Herrn Cszakóczy, die Anhörung über die verfassungsschützerischen „Erkenntnisse“, die Behandlung seiner Einstellung außerhalb des üblichen, sachrationalen Instanzenwegs als „Chefsache“ der Kultusministerin und, mit Verlaub gesagt, Ihr Zögern, ihn einzustellen, eine Folge von Skandalen dar. Wir ersuchen Sie dringend, aus dieser Folge kleiner, aber schon mit erheblichem Schaden verbundener Ärgernisse, nicht einen Verfassungsskandal werden zu lassen. Derselbe ginge nicht nur zu Ihren Lasten. Derselbe schadete vor allem dem hohen Amt, dem Sie vorstehen, und der hohen Aufgabe, die dieses Amt, die Kultusbehörde, um der Verfassung willen erfüllen soll und muss. Aufgabe ist es, die Schulen personell und sachlich so einzurichten, dass Schülerinnen und Schüler zuallererst zu kompetenten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern werden können.

Diese Ziele lassen sich aber allenfalls dann erreichen, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihren Beruf und ihre Berufung in den Schulen ausüben, die ihrerseits, über ihre sachlich fachliche Kompetenz hinaus, das vorzuleben wissen, wozu sie die Schülerinnen und Schüler grundgesetz- und an erster Stelle grund- und menschenrechtsgemäß erziehen sollen.

Um unsere starken Wertungen zu begründen, wollen wir uns kurz selbst vorstellen und Ihnen danach die Reihe der Skandale knapp erläutern, die zu einem Verfassungsskandal zu machen, also einem Ärgernis wider die Verfassung und dies höchst ministeriell, Sie in Gefahr sind.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie, seit einem Vierteljahrhundert tätig, ist nicht zuletzt gegen Ende der fast 10jährigen Periode der sog. Berufsverbote gegründet worden. Ohne irgendwelchen parteilichen Gruppierungen anzugehören, ist das Komitee allein Partei eines unverwässerten, eines jeder Bürgerin und jedem Bürger geltenden Verständnisses von Grundrechten und Demokratie. So, fest gegründet auf dem Boden einer unverkürzten grund-, menschenrechtlichen und demokratischen Verfassung, äußern wir uns zu den Skandalen, die im „Fall“ Cszakóczy, genauer im Fall des badenwürttembergischen Innen- und Kultusministeriums schon passiert sind und mit einer negativen Entschei-

dung Ihrerseits vollends zum allgemeinen Ärgernis zu werden drohen.

1. Wie immer die Berufsverbote seinerzeit begründet worden sind, alle der Verfassung einigermaßen Kundigen im Inland und Ausland – der Ruf der Bundesrepublik wurde seinerzeit beträchtlich lädiert – sind darüber einig, dass diese regierungsamtliche Maßnahme in jeder Hinsicht unverhältnismäßig gewesen ist. Unverhältnismäßig war das Berufsverbot, weil die präventiv-präemptive Überprüfung der Verfassungstreue, die zuerst im Bereich der Einstellungen in den öffentlichen Dienst, vor allem der Lehrerberufe galt, sich dann jedoch in private Organisationen und auf Beamte allgemein ausdehnte, wie ein normativer Bumerang gewirkt hat. Statt die lebendige Verfassung zu kräftigen, hat es sie erheblich, mit Folgen bis heute, geschwächt. Der angebliche „Verfassungsschutz“ untergrub die Verfassung. Das ist die schlimmste denkbare Unverhältnismäßigkeiten. Die normierende Kraft der Verfassung wurde mit einem strikt ungeeigneten angeblichen Schutzmittel außer Kraft gesetzt. Auf bloßen Verdacht wurde in die Grundrechte von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern eingegriffen mit dem täuschenden Ziel, diese schützen zu wollen.

Unverhältnismäßig war das Berufsverbot, weil es ohne aktuelle Gefahr und Not zentrale Grundrechte wie Art. 2 GG (Recht auf



© Ingrid und Werner Lowin

Unversehrtheit), Art. 5 GG (Meinungsfreiheit), Art. 8 und 9 GG (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), Art. 12 GG (Freiheit der Berufswahl) beeinträchtigte und verkehrte, ja, weil das Berufsverbotsverfahren selbst den Eckstein aller Grundrechte antastete: Art. 1 Satz 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Sie wurde durch die Berufsverboteverfahren angetastet. Meinungen wurden nur im engen Spektrum der vom Kalten Krieg massiv eingeschränkten Freiheit geduldet. Schon die Mitgliedschaft oder die Aktivitäten in einem nicht verbotenen Verein oder einer nicht verbotenen Partei konnten im Sinne der Kontaktschuld zu negativen Bescheiden führen.

Unverhältnismäßig waren die Verfahren, weil millionenfache Überprüfungen nicht nur zu wenigen tatsächlichen Einstellungsverboten oder Entlassungen führten, sondern auch unter den Entlassenen bzw. Nicht-Eingestellten nicht eine der Bundesrepublik Deutschland gefährliche Person entdeckt oder abgewehrt worden ist.

Unverhältnismäßig war der riesige, durch ausgebaute Verfassungsschutzämter betriebene Schnüffel- und Bürgerüberwachungsapparat. Die lebendige Verfassung stellten nicht aktive Bürgerinnen und Bürger dar, die den Kern der Verfassung bilden. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 GG: „Alle Gewalt geht vom Volke aus.“ Vielmehr repräsentierten im Grauen und Geheimen wirksame Ämter die „reale“ Verfassung. Damit wurde die Verfassung des Grundgesetzes im negativen Sinne verdoppelt und entbürgerlicht.

Unverhältnismäßig schließlich war – um die längere Folge der Unverhältnismäßigkeiten – abzubauen, dass das Beamtenrecht, wie es in Art. 33 GG allgemein normiert wird, nicht grundgesetzgemäß bis hin zur Gewährbetecklausel (Art. 33 Abs. 2 GG) ausgelegt worden ist. Art. 33 GG wurde vielmehr entgegen der Verfassung des Grundgesetzes, die die Bundesrepublik radikal und qualitativ von der Nichtverfassung des NS-Staates abhob, über die allgemeinen Grund- und Menschenrechte erhoben, und es wurde nach einem Beamtenbildverfahren, das vorgrundrechtlich und vor-demokratisch im Spätabsolutismus gemalt worden war.

2. Aus diesen und anderen Gründen haben Bund und alle Länder dem unsäglichen, grundgesetzwidrigen Berufsverbot Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts jedenfalls offiziell ein Ende gesetzt. Das, was jetzt im Rahmen des „Falles“ Csaszókóczy kund wird, zeigt jedoch, dass die Beendigung des rundum unverhältnismäßigen und kontraproduktiven Berufsverbotsverfahrens entweder in manchen Ländern nur dem Scheine nach vollzogen worden ist oder aber jetzt unter anderen Zeichen erneuert wird.

Schon dass das Innenministerium beim Kultusministerium gegen die Einstellung eines kompetenten und unbescholtenen Lehrers interveniert, ist verfassungsungehörig. Das hat nichts mit nötiger Amtshilfe zu tun.

Dass sich das Innenministerium auf sog. Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz beruft, ist der zweite Skandal. Was hat der Verfassungsschutz im Falle von Vereinen und ihren Mitgliedern zu suchen, schnüffelnd, sammelnd, speichernd, ohne den betroffenen Bürger zu informieren, weitergebend, wenn dieser Bürger sich nichts anderes zu schulden hat kommen lassen, als politisch aktiv zu sein. Was von solchen „Erkenntnissen“ zu halten ist, hat letztes Jahr das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren deutlich gemacht. Die geradezu verhängnisvolle Rolle der Verfassungsschutzämter im Umkreis dieses Verfahrens zeigt allenfalls eins, dass diese Ämter neo-nationalistisch nahezu blind sind, jedoch Gruppen und Personen aufspüren, die die Grund- und Menschenrechte wörtlich nehmen.

Schlechterdings nicht akzeptabel ist dann die sog. Anhörung, die dazu ohne zureichenden rechtlichen Rahmen, grundrechtlich ausgewiesenen, geschieht.

Gleiches gälte verstärkt, würde eine Entscheidung aufgrund von Kontaktschuld und einer haltlosen Prognose getroffen, die über die Gewähr spekuliert, die ein unbescholtener Bürger als lehrender Beamter irgendwann bieten mag.

Wir kommen auf den Anfang unseres länglichen Schreibens zurück. Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Schavan, in aller Form, Ihrem eigenen Amtseid gemäß,

Schaden von dem Land abzuwehren, dem Sie als Kultusministerin dienen. Vor allem aber dürfen Sie den Grund- und Menschenrechten der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und auch ihrer Eltern keinen Schaden zufügen, die in Ihre ministerielle Obhut gegeben sind.

Wir schließen unseren Brief ohne Drohung. Das entspräche nicht unserem Stil. Wir vermuten, dass Sie richtig, grundrechtsgemäß verfahren und Herrn Csaszókóczy einstellen. Wir hoffen das sehr. Sonst wären wir gezwungen, alles in unserer geringen Macht stehende zu tun, um den Grundrechten von Herrn Csaszókóczy und damit auch der Verfassung des Landes Baden-Württemberg genüge zu tun.

Hochachtungsvoll
gez. Wolf-Dieter Narr
(für den Vorstand des Komitee für Grundrechte und Demokratie)

Bürgerrechte & Polizei

Die Stärkung und der Schutz der Freiheitsrechte gegen eine ausufernd eingreifende, ermittelnde, ausspionierende und Daten speichernde Polizei (und Geheimdienste) ist ein wichtiges Anliegen des Komitees. Denjenigen, die mehr über Hintergründe, Zusammenhänge, Entwicklungen erfahren möchten, sei die Zeitschrift „Bürger & Polizei“ empfohlen. Nr. 1/2004 widmet sich der polizeilichen Statistik, Nr. 2 wird die Zusammenarbeit von Geheimdiensten und Polizei unter die grundrechtliche Lupe nehmen. (Verlag CILIP c/o FU Berlin, Tel.: 030 - 838-70462, info@cilip.de, www.cilip.de)

Briefkontakt zu Gefangenen

Die Humanistische Union sucht Menschen, die brieflichen Gedankenaustausch mit Inhaftierten führen möchten, um seelischer Vereinsamung vorzubeugen (keine Partnervermittlung). Näheres unter:

Gefangenenbriefkontakte
Humanistische Union
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin